

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Die Renaissance des Islams

Mez, Adam

Heidelberg, 1922

26. Handel

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1144)

Hauptort. Der Chwârezmî entschuldigt im Scherze das Nichtschreiben eines Freundes damit, daß er weit weg von Samarqand wohne, und ihm deshalb das Papier (kâgid) zu teuer sei<sup>1</sup>. Um dieselbe Zeit sucht der Bibliothekar der fürstlichen Bibliothek zu Širâz das beste Papier zusammen: „samarqandisches und chinesisches“<sup>2</sup>.

Mit der eigentümlichen religiösen Stellung der Stadt hing in Harrân, dem letzten Zufluchtsort des alten Gestirndienstes, die Fabrikation exakter astronomischer und mathematischer Instrumente zusammen<sup>3</sup>; die Genauigkeit der harrânischen Wagen war sprichwörtlich<sup>4</sup>. Und in der Pilgerstadt Jerusalem war damals schon der heute noch blühende Handel mit Rosenkränzen im Schwunge<sup>5</sup>.

## 26. Handel.

Von der durch die natürlichen Kräfte gebotenen Arbeitsteilung, daß der Mann die Güter schafft und die Frau sie verschleißt, ist der vordere Orient, solange wir ihn kennen, weit entfernt. Nur in Ägypten ist es dem Herodot aufgefallen, daß der Handel und Wandel durch die Frauen betrieben wird<sup>6</sup>. Von der nordiranischen Stadt Bijâr wird berichtet: „Der Bazar ist in den Häusern, und die Verkäufer sind Frauen“<sup>7</sup>, und bei den Tataren fand Marco Polo „die Frauen betreiben alle Handelsgeschäfte“<sup>8</sup>. Doch haben die

Fihrist (S. 10) irgendwo Schriftstücke aus waraq tihâmî findet, sucht Karabaček nach Kremers Vorgang die drittälteste Stätte der Papierfabrikation an der Südwestküste Arabiens, was von vornherein nicht sehr wahrscheinlich ist und wieder die Angabe Istachrîs, das Schweigen Hamdânîs und aller späteren Autoren gegen sich hat. Diese einzelne Angabe wird sich nicht halten lassen; am besten liest man šâmî für tihâmî und bekommt dann „syrisches Papier“. Wenn endlich Tha'âlibî, ZDMG VIII, 526, das Papier Aegyptens als das beste, feinste und glätteste preist, so geht aus v. Hammers Uebersetzung nicht hervor, ob Papyrus oder Papier gemeint ist. Tha'âlibî dürfte auch da wahrscheinlich von älteren Zeiten reden. Fast sicher wird das aus einem sehr guten alten Bericht in Jâqûts Iršâd (II, 412), wonach der ägyptische Wesier Abulfadl ibn al-furât (gest. 391/1001) sich jährlich Papier (kâgid) aus Samarqand für seine Buchabschreiber bringen ließ, und ein ägyptischer Gelehrter, an den ein Teil der Bibliothek des Wesiers fiel, sorgfältig jedes weiße Blatt dieser Bücher herauschnitt und sie für ein neues Buch zusammenstellte. Das deutet nicht auf einheimische Papierindustrie.

<sup>1</sup> Rasâ'il, S. 25.    <sup>2</sup> Jâqût Iršâd V, 447.    <sup>3</sup> Hamdânî, S. 132.  
<sup>4</sup> Muq., S. 141.    <sup>5</sup> Muq., S. 180.    <sup>6</sup> Vgl. oben S. 342.    <sup>7</sup> Muq., S. 356.    <sup>8</sup> I, 4.

kriegerischen Völker, wie sie einander ablösten, immer mit Verachtung auf den Handel herabgesehen. Dem ersten 'Omar, als dem scharfgeschnittensten Vertreter der alten islâmischen Gemeinde, hat die Tradition das Wort in den Mund gelegt, kein Muslim solle ein Kaufmann sein, das Schwatzen auf den Bazaren ziehe vom Islam ab<sup>1</sup>. Nicht aus Glaubenseifer, sondern als Ritter und Feudalherren hatte die Omajjadenwelt kein Verständnis für den Kaufmann, in ihren Annalen spielt der Handelsstand keine Rolle. Auch darin kam im 3./9. Jahrhundert eine Umwälzung, und im 4./10. ist der reiche Kaufmann geradezu der Träger der jetzt materiell sehr anspruchsvoll gewordenen muhammedanischen Kultur. Gegen Ende des Jahrhunderts hat sogar ein kleiner Landesfürst Westirans es nicht verschmäht, in der einem Kollegen gehörigen Stadt Hamadân ein Warenhaus (Chân) zu kaufen, es unter seinem Namen zu betreiben, dort die ausgesuchten Produkte seines Landes zu verkaufen und einen Nutzen von 1 200 000 Dirhem daraus zu ziehen. Der dortige Landesherr aber fürchtete, die Steuerkraft der Stadt gehe damit ins „Ausland“, ließ den Geschäftsführer des betriebsamen Fürsten überfallen, trieb ihn aus und nahm sein Geld an sich<sup>2</sup>. In die Bazare und Kontore hat sich z. T. der Wagemut und die Energie jener Zeit zurückgezogen; in ihnen lebte auch ein gutes Stück der Poesie mit den romantischen Möglichkeiten und Aufregungen. Da fast jeder Kaufmann auch Reisender war, verschlangen sich die Preise der Güter, der Kurs des tausendfachen Geldes mit Abenteuern in allen Ländern, mit breitester Welterfahrung und Menschenkenntnis. Es war auch ein stolzer Anblick, der muhammedanische Handel im 4./10. Jahrhundert! Er war Herr im eigenen Hause geworden, nach allen Seiten zogen seine Schiffe und Karawanen, er hatte die Führung im Welthandel übernommen, Bagdâd und Alexandrien machten die Preise, wenigstens für den Luxus der damaligen Menschheit. Einfach „die Kaufleute zur See“<sup>3</sup> waren noch im 3./9. Jahrhundert provenzalische Juden<sup>4</sup> genannt worden, die sich in Frankreich

<sup>1</sup> Buchârî, II, 4.   <sup>2</sup> Wuz. ed. Amedroz, S. 478.   <sup>3</sup> Ibn el-faqîh, S. 270.   <sup>4</sup> Die naheliegende Übersetzung von Râdhâniyyah als Rhôneleute hat Simonsen in der Revue des études juives, 1907, S. 141 f., ausgesprochen, ohne de Goejes Beifall zu finden (Verslagen en Mededeelingen, Amsterdam 1909, S. 253). Ich halte sie auch für unwahrscheinlich. Von jüdischen Schiffen im Mittelmeer redet zu derselben Zeit (Ende des 9. Jahrhunderts n. Chr.) Notker balbulus in seinen Geschichten von Karl dem Großen: In einer Küstenstadt des narbonnesischen Galliens sieht man Schiffe, „die einen sagten, es seien jüdische, andere es seien afrikanische oder auch britische Kauffahrer“ (Buch II, Kap. 14).

einschifften mit Eunuchen, Sklavinnen und Sklaven, mit Brokat, Biberhäuten, Marderfellen nebst anderem Rauchwerk und Schwertern. Sie setzten zu Kamel über die Landenge von Suez, wo sie wieder zu Schiffe gingen, die Häfen Medinahs und Mekkahs anliefen und dann in den persischen Busen fuhren, nach Indien und China. Als Rückfracht nahmen sie Moschus, Aloeholz, Zimmt und andere morgenländische Spezereien ins Mittelmeer und verkauften sie theils den Griechen in Konstantinopel, theils in der Residenz des Frankenkönigs. Manchmal wählten sie auch den Landweg von Antiochia zum Euphrat und fuhren dann über Bagdâd ins persische Meer. Sie sprachen persisch, römisch, fränkisch, spanisch und slavisch<sup>1</sup>. Diese Nachfolger der bis ins Mittelalter hinein an der Rhône ansässigen syrischen Kaufleute werden im 4./10. Jahrhundert nicht mehr erwähnt, was kaum Zufall sein kann. Der Aufschwung der muhammedanischen Handelsseefahrt hat die fremden Mittelmänner verdrängt.

Die zweite große Errungenschaft des 4. Jahrhunderts war die kaufmännische Aufschließung des russischen Nordens. An Beziehungen hat es auch vorher nicht gefehlt. Aus dem 3./9. Jahrhundert haben wir das Verzeichnis des Handelswegs der „russischen“ d. h. normannischen Kaufleute: „Sie sind ein Geschlecht der Slaven und bringen Biberhäute und Felle der schwarzen Füchse und Schwerter von dem hintersten Slavenland nach dem griechischen Meer, wo sie der Herr der Griechen bezehntet. Manchmal fahren sie den Don, den Fluß der Slaven, herab, gehen über Chamliġ, die Hauptstadt der Chazaren, deren Herr sie bezehntet, nach dem Kaspischen Meer und steigen dort aus, wo sie wollen. Manchmal bringen sie ihre Waren von Ğorġân auf Kamelen nach Bagdâd, wo ihnen die slavischen Verschnittenen als Dolmetscher dienen. Sie erklären, Christen zu sein und bezahlen deshalb die Kopfsteuer<sup>2</sup>. Im Jahre 309/921 aber knüpfte der Chalife offiziell mit dem König der Wolgabewohner an<sup>3</sup>, im folgenden Jahre traten diese zum Islâm über<sup>4</sup>, und von der größten Bedeutung wurde es, daß jetzt der muhammedanische Nordosten zum ersten Male durch ein tüchtiges Herrscherhaus zusammengegrafft wurde, das die Grenzländer sicherte, zur Blüte brachte und dem fremden Kaufmann ruhigen Gewinn verhieß. Die meisten

<sup>1</sup> Ibn Chordâdbeh, S. 153; Ibn el-Faqîh, S. 270. <sup>2</sup> Ibn Chordâdbeh, S. 154; Ibn el-Faqîh, S. 271. <sup>3</sup> Durch die Sendung Ibn Fodlâns, dessen Bericht teilweise erhalten ist. <sup>4</sup> Mas'ûdi II, 15.

der in Nordeuropa gefundenen arabischen Münzen stammen aus dem 4./10. Jahrhundert, und über zwei Drittel davon sind sâmânisch<sup>1</sup>. Rußland war von dieser Zeit an über die ganze Kreuzzugszeit hinaus die Straße zwischen Skandinavien und dem Orient<sup>2</sup>. Wie im Norden, so gewann auch im Osten der Islâm gewaltige Gebiete (s. oben S. 5). Im Jahre 331/943 knüpft der König der Uiguren in Kan-Çan mit dem Sâmâniden in Buchârâ freundliche Verbindungen an, was dem muhammedanischen Kaufmann den Weg nach China sichert<sup>3</sup>. Und um 400/1010 werden große und kaufmännisch äußerst wichtige Teile Indiens dem „Reiche des Islâm“ angeschlossen. Andererseits gab es im 4./10. Jahrhundert im slavischen Norden große Beunruhigung besonders durch das Vordringen der Normannen, welche in den Jahren 270/883, 297/910 und 300/912, diesmal angeblich mit 500 Schiffen zu je 300 Mann die Wolga herab ins Kaspische Meer kamen, alles brandschatzten und im Jahre 358/969 die chazarische Hauptstadt zerstörten<sup>4</sup>. Deshalb wohl hört jetzt ihr friedlicher Besuch des muhammedanischen Gebietes auf, aber wie früher<sup>5</sup> kam der persische Kaufmann zu den Chazaren, welche jetzt die Vermittler der nordischen Waren wurden. Die einzige Exportware, welche das chazarische Land selbst erzeugte, war Fischleim; alles andere: Honig, Wachs, Filz, Biberfelle gaben sie aus dem Norden weiter<sup>6</sup>. Die Hauptware Europas, Sklaven, hatte der jüdische Handel in Monopol, doch befuhren im Jahre 356/965 den Hauptsklavenmarkt Europas, Prag, „aus dem Lande der Türken Muslims, Juden und Türken mit Waren und byzantinischen Goldstücken und führten von dort Sklaven, Zinn und Biberfelle aus“<sup>7</sup>. Diesem Aufschwung entsprach das Aufblühen muhammedanischer Kolonien meist unter eigenen Behörden, wie bei den Chazaren, Sarîr, Alanen in Gâna und Kûga (Afrika), sowie in Saimûr (Indien)<sup>8</sup>. Ebenso war es in China<sup>9</sup>; selbst in Korea ließen sich handelnde Muslims nieder<sup>10</sup>. In Byzanz dagegen durften sich die östlichen Kaufleute nicht länger als drei Monate aufhalten<sup>11</sup>; die wichtigste Kolonie im byzantinischen Reiche war Trapezunt<sup>12</sup>.

<sup>1</sup> Heyd, Levantehandel I, 69. <sup>2</sup> Schlumberger, Épopée byzantine, S. 9. <sup>3</sup> Abû Dulaf bei Jâqût s. v. Sîn. <sup>4</sup> Ibn Hauqal, S. 281 cf. Dorn, Caspia, Mém. Acad. St. Petersbourg 1875. <sup>5</sup> Ibn Rosteh, S. 141. <sup>6</sup> Ibn Hauqal, S. 281. <sup>7</sup> Westberg, Ibrâhîm Ibn Ja'qûbs Reiseberichte, S. 53 und 155. <sup>8</sup> Ibn Hauqal, S. 225; Merv. de l'Inde, S. 142, 144, 161. <sup>9</sup> Siehe Kap. „Seeschiffahrt“. <sup>10</sup> Ibn Chordâdbeh, S. 70. <sup>11</sup> Vogt, Basile, I, S. 393. <sup>12</sup> Muq., S. 123.

Der Indienfahrer Kosmas erzählt um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. wie ein griechischer und ein persischer Kaufmann vor dem Könige von Ceylon darum stritten, wessen Fürst der mächtigere Herrscher sei. Gesiegt habe schließlich der Grieche dadurch, daß er einen schönen byzantinischen Goldgulden vorwies, der in der ganzen Welt Kurs habe, während der Perser nur ein Silberstück aufbringen konnte. Soviel ist richtig, daß zwischen Byzanz und dem Sasanidenreiche ein Münzvertrag bestand, daß letzteres Silber prägen durfte, aber als Goldmünze den römischen Solidus hatte<sup>1</sup>. Deshalb herrschte in den ehemals griechischen Provinzen des Chalifates die Goldwährung, während die persischen Länder nach Silberdirhems rechneten. Bei Jahjâ ibn Âdam (gest. 203/818) galt als Währung in Babylonien der Dirhem, in Syrien der Dinar, in Ägypten ebenfalls der Dinar<sup>2</sup>. Jetzt aber, und das ist das beste Zeichen für die Einigung des muhammedanischen Handels, dringt die Goldwährung nach Osten vor. Zu Anfang des 3./9. Jahrhunderts werden alle Geschenke der Chalifen nach Dirhems berechnet; zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts ist die Goldwährung auch in Bagdâd eingezogen, die Zentralregierung rechnet nach Dinaren. Der entscheidende Schritt wurde zwischen 260/874 und 303/915 getan; im Budget jenes Jahres ist der Tribut Babylonien noch in Silber angegeben<sup>3</sup>, in diesem in Gold<sup>4</sup>. Hand in Hand mit der Silberwährung — und das ist sehr interessant — verschwand auch die Naturalwirtschaft: 260/874 stehen die Naturalleistungen noch im Budget Babylonien, 303/915 nicht mehr. Daß mehr Vermögen rein mobil wurden, findet auch in einem Gesetze den Ausdruck, das die Häupter der babylonischen Juden im Jahre 787 n. Chr. ausgehen ließen. Danach sollte von jetzt an auch eine bewegliche Erbschaft für Schulden des Erblassers haftbar sein, nicht nur Grundstücke<sup>5</sup>. Doch wurden im Privatleben die beiden Münzsorten noch nicht zusammengerechnet; der im Jahre 291/904 zu Bagdâd verstorbene Gelehrte Tha'lab z. B. „hinterließ 21 000 Dirhem, 2000 Dinare und Läden am syrischen Tore im Werte von 3000 Dinaren“<sup>6</sup>. Nur die Geschenke, z. B. an Dichter, gibt man nach alter Weise in Dirhems<sup>7</sup>. Das sah dann wohl weniger geschäftsmäßig aus. Wir kennen übrigens

<sup>1</sup> Gelzer, Byzantinische Kulturgeschichte, 1909, S. 79. Einen ähnlichen Vertrag hatte Byzanz mit dem fränkischen König Chlodwig.  
<sup>2</sup> Kitâb al-charâğ ed. Juynboll, S. 52. <sup>3</sup> Qodâmah, S. 239. <sup>4</sup> Kremer, Einnahmebudget. <sup>5</sup> Graetz, Geschichte der Juden V, 4. Aufl., S. 196. <sup>6</sup> Jâq. Irsâd II, S. 153. <sup>7</sup> Wuz. ed. Amedroz, S. 202.

diese verschiedenen Gefühlswerte der alten und neuen Geldsorten auch. Die östlichen Provinzen des Reiches aber blieben auch während des 4./10. Jahrhunderts beim Silberdirhem, „in Transoxanien kennt man den Dirhem, der Dinar ist ungebräuchlich“<sup>1</sup>, oder er hatte nur in den Hauptstädten Kurs<sup>2</sup>, und „in der Persis geht der ganze Handel nach Dirhem“<sup>3</sup>.

Die damals aufschießenden kleinen Herren, die neben oder unter dem Chalifen Geld schlugen, sorgten dafür, daß von beiden Münzsorten die bunteste Menge umlief und der Kurszettel bei großen Bankiers interessant genug aussah, wie die Münzverzeichnisse des Muqaddasi ahnen lassen<sup>4</sup>. Der Dinar war zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts ca. 14 Dirhem wert<sup>5</sup>. Dadurch daß der allein das Gold bergende Westen vom östlichen Reiche getrennt wurde, stieg dort der Goldwert gegen Ende des Jahrhunderts ungeheuer, während der Magrīzī übertreibend berichtet, daß man in Ägypten erst nach der Verarmung unter Saladdin zum ersten Male von Dirhems sprach, weil man bisher stets mit Gold gezahlt hatte<sup>6</sup>. In der Mitte des 4./10. Jahrhunderts hat der Būjide Rukn-eddaulah Dinare geprägt, die halb und manchmal ganz Kupfer waren. Sie wurden im Jahre 420/1029 nur für ein Drittel der gewöhnlichen Dirhems genommen<sup>7</sup>. Im Jahre 427/1036 suchte man in Bagdad der einheimischen Währung damit zu helfen, daß der ägyptische (magribinische) Dinar feierlich abgeschafft wurde, alle Schriftstücke, in denen er vorkam, konnten nicht mehr eingeklagt werden<sup>8</sup>. Andererseits wurde das Silberstück leichter geprägt, so daß 25, 40 ja einmal 150 auf einen Dinar gingen<sup>9</sup>. Im Jahre 390/1000 tobte die Garde im Aufruhr wegen der schlechten Goldmünze vor dem Hause des Wesiers<sup>10</sup>. Wie heute hatte damals offenkundig falsches Geld seinen bestimmten, wenn auch bescheidenen Kurs. Unehchte Dirhems wurden quecksilberne genannt<sup>11</sup>, z. B. in Mekka, wo 24 auf eine richtige Drachme gingen, und sie in der haute saison, vom 6. *Dulhiğğeh* bis zum Ende des Pilgerfestes,

<sup>1</sup> Istachri, S. 314.    <sup>2</sup> Istachri, S. 323.    <sup>3</sup> Istachri, S. 156.

<sup>4</sup> Siehe auch Hamadāni in Rasā'il Konstant. 1298, S. 11.    <sup>5</sup> Amedroz, Wuz., S. 36, Anm. 1. Im Jahre 330/942 schlug der Hamdānide Nāsireddaulah „vollwertige Dinare zu 13 Dirhem“, während die alten nur 10 galten. JA. Sér. VII, Bd. 15, 259. 15 Dirhem gilt der Dinar Merv. de l'Inde, S. 52.    <sup>6</sup> JA. Sér. VII, Bd. 14, S. 524.    <sup>7</sup> Amedroz, JRAS 1906, S. 475.    <sup>8</sup> Ibn al-Ğauzī, S. 191 a.    <sup>9</sup> Amedroz, Wuz., S. 36, Anm. 1.    <sup>10</sup> Wuz., S. 402.    <sup>11</sup> Ğauharī s. v. Zabaqa. Man schmolz alles Silber, welches geprägt werden sollte, mit Quecksilber ein. Amedroz, JRAS 1906, S. 479.

außer Kurs gesetzt waren<sup>1</sup>. Man konnte aber auch bei echten Münzen betrügen, wie bei uns die Kipper taten. Nur daß man nicht abteilte, sondern, da die Münzen gewogen wurden, beschweren mußte; man pflegte das mit Antimon oder Quecksilber zu besorgen<sup>2</sup>.

Die Scheidemünze (fals) stufte sich nach dem Sexagesimal-system ab: 1 Dirhem = 6 Dâniq = 12 Qirât = 24 Tassûğ = 48 Habbah (Gerstenkorn). Aber auch zerschnittene Silbermünzen mußten den kleinen Verkehr besorgen, obwohl stets dagegen ge-eifert wurde<sup>3</sup>.

Der große Verkehr rief schon der Sicherheit halber nach leichteren und den Räubern unzugänglichen Zahlungsmitteln<sup>4</sup>, die meistens persische Namen trugen. Ein Gelehrter, der nach Spanien reist, hat einen Kreditbrief (suftağah) und 5000 Dirhem bares Geld bei sich<sup>5</sup>. Einen Blanko-Kreditbrief erhielt z. B. Nâsir Chosrau von einem Bekannten in Asuân an dessen Bevollmächtigten (Wekil) in 'Aidâb des Inhalts: „Gib dem Nâsir alles, was er von dir verlangt, nimm von ihm eine Quittung und schreib die Summe auf mein Konto<sup>6</sup>!“. Der Vizekönig von Ägypten schickte seinem Vertreter in Bagdâd Kreditbriefe von 30 000 Dinaren für den abgesetzten Wesier. Der Vertreter erkannte sie an<sup>7</sup> und stellte dem Wesier a. D. das Geld zu<sup>8</sup>. Eine Art Wechsel war der sakk, ursprünglich Schuldbrief<sup>9</sup>; ein reicher Mann stellt Zahlungsanweisungen auf seinen Vermögensverwalter aus (sakka 'alâ)<sup>10</sup>. Ibn Hauqal sah in Audagušt im Westsudan einen sakk von 42 000 Dinaren, ausgestellt von einem Siğilmâser auf einen Muhammed ibn 'Alî Sa'dûn in Siğilmâsah; er trug notarielle Beglaubigung<sup>11</sup>. Das Papier war durch ein gut Stück Sahara gereist. In Babylonien war der sakk ein richtiger Scheck, bei dem der Bankier eine große Rolle spielt. Im 3./9. Jahrhundert schon — aus diesem stammt die unter Hârûn spielende Geschichte — wies ein großer Herr seine sakks an seinen Bankier an<sup>12</sup>. Um 300/900 bezahlte ein vornehmer Herr damit einen Dichter, der Bankier akzeptierte

<sup>1</sup> Muq., S. 99. <sup>2</sup> Abû Jûsuf, JA Sér. VII, Bd. 19, S. 26.  
<sup>3</sup> JA Ser. VII, Bd. 19, S. 25f. <sup>4</sup> Einiges darüber bei R. Grasshoff, Die suftağa und hawâla der Araber, Jur. Dissert., Königsberg, 1899.  
<sup>5</sup> Masâri' al-'ușšâq, S. 10. <sup>6</sup> ed. Schefer, S. 64. <sup>7</sup> Das ist die Bedeutung von sahhaha; vgl. z. B. Wuz., S. 296. <sup>8</sup> Ibn Sa'îd ed. Tallquist, S. 32. <sup>9</sup> Buchârî (1309) I, S. 14; Ag. V, 15; Ibn al-Mu'tazz, Diwân I, 137. <sup>10</sup> Wuz., S. 77. <sup>11</sup> Ibn Hauqal, S. 42. 70. Von Siğilmâsah nach Audagušt waren 51 Reisetage (Bekri 156ff.).  
<sup>12</sup> Baihaqî ed. Schwally.

aber nicht, so daß der getäuschte Mann dichtete, auf diese Weise wolle er gern eine Million bezahlen<sup>1</sup>. Derselben Dichter und Sänger Ġāhizah (gest. 324/936) schrieb ein Gönner während des Konzertes einen Scheck (ruq'ah=Schein) auf einen Bankier (sairafi) für 500 Dinare. Bei der Auszahlung machte der Bankier dem Dichter begreiflich, es sei Sitte, für den Dinar einen Dirhem Spesen zu berechnen, d. h. etwa 10 Prozent. Wenn er dagegen den Nachmittag und Abend mit ihm verbringen wolle, werde er ihm keinen Abzug machen<sup>2</sup>. Ein noch kunstfreundlicherer Bankier (Ġahbaḍ) machte einem Dichter gegenüber nicht nur keinen Abzug, sondern schenkte die 10 Prozent noch dazu<sup>3</sup>. So gab es für den Bankier schon viel zu tun, und es ist nicht verwunderlich, daß es zu Isfahān im Bazar der Bankiers — denn auch diese saßen zusammen — 200 Banken gab<sup>4</sup>. In Basrah hat er sich um das Jahr 400/1010 ganz unentbehrlich gemacht, jeder Kaufmann hatte ein Depositum bei einem Bankier und bezahlte im Bazar nur mit Schecks auf diesen (chatt-i-sarrāf)<sup>5</sup>. Das scheint die größte Verfeinerung des Geldverkehrs im Reiche gewesen zu sein<sup>6</sup>, und es ist bezeichnend, daß sie in der Hafenstadt Basrah, der Grenzstadt von Persis und Babylonien, aufkam. Denn die Basrer, die Perser aus der Persis und die Südaraber waren die besten Kaufleute unter den Gläubigen, die überall ihre Kolonien hatten, wo etwas zu holen war. Sie waren darin die Schwaben und Schweizer von heute. „Am meisten jagen Basrer und Himjaren dem Gewinne nach. Wer in das hinterste Fergānah und an den westlichsten Rand Marokkos kommt, muß dort einen Basrer oder Himjaren finden,“ sagt um das Jahr 290/902 der Faqīh al-Hamaḍānī<sup>7</sup>. Die Bürger dieses Welthafens waren bekannt dafür, daß sie kein Heimweh kannten. Unter eine Inschrift:

„Jeder Fremdling, und gäbe er sich noch so hartherzig,  
gedenkt der Heimat, wenn er krank wird“

soll einer geschrieben haben:

„Außer den Leuten von Basrah<sup>8</sup>.“

Schon seit langer Zeit saßen Perser in Djeddah, dem Hafen Mekkas<sup>9</sup>, und in Siġilmāsah (Südmарokko) trieb eine große

<sup>1</sup> Jāq. Iršād I, 385. <sup>2</sup> Jāq. Iršād, I, 399. <sup>3</sup> Šabuštī, Kit. al-dijārāt, Berlin, fol. 88a. <sup>4</sup> N. Chosrau, der im Jahre 444/1052 dorthin kam; ed. Schefer, Übers., S. 253. <sup>5</sup> Nāsir Chosrau ed. Schefer, S. 86. <sup>6</sup> Giros, wie sie im griechischen Ägypten schon ganz ausgebildet waren (Preisigke, Girowesen im griechischen Ägypten, Straßburg 1910), gab es nicht. <sup>7</sup> Bibl. Geogr. V, 51. <sup>8</sup> Rasā'il des Ma'arri ed. Margoliouth, S. 75. <sup>9</sup> Istachri, S. 19.

Kolonie von Babyloniern (Basrer, Kûfier, Bagdâder) Handel<sup>1</sup>. Auch die Bewohner der rührigen syrischen Hafenstädte, Tripolis, Saidâ, Beirût, waren Perser, die der erste Omajjade dorthin verpflanzt hatte<sup>2</sup>. Ägypten war zwar ein Haupthandelsland<sup>3</sup>, aber der echte Ägypter, ob Muhammedaner oder Kopte, zeichnet sich auch heute nicht durch besondere kaufmännische Veranlagung aus. Er war im 4./10. Jahrhundert dafür bekannt, daß er, wie der heutige Franzose, nur sehr selten auswanderte<sup>4</sup>. Heute schöpfen dort Griechen, Levantiner, Perser und sogar Hindus den kommerziellen Rahm ab. Eine zahl- und einflußreiche persische Kolonie gab es in der ägyptischen Hauptstadt schon am Ende des 2./8. Jahrhunderts, wo der Qâdi 30 Perser auf einmal in die vielbegehrte und sehr exklusive Zeugenliste aufnahm<sup>5</sup>. Der größte Finanz-, wenn auch nicht Kaufmann des Landes, war damals Abûbekr el-mâderâ'i (400000 Dinare Einkünfte = 4 Millionen Mark), dessen Familie aus Babylonien stammte<sup>6</sup>.

Die Hauptkonkurrenz machten den Babyloniern und Persern die Juden. Die „Judenstadt“ von Isfahân war das Kaufmannsviertel dieser persischen Hauptstadt<sup>7</sup>; von Tustar, dem Hauptort der persischen Teppichindustrie, wird ausdrücklich bezeugt, daß dort die größten Kaufleute Juden waren<sup>8</sup>. Ein Jude kontrollierte die ganze Perlenfischerei im arabischen Busen<sup>9</sup>. Qasmir hatte sich gegen das Ausland ganz abgeschlossen, nur ein paar fremde Kaufleute hatten Zutritt, besonders Juden<sup>10</sup>. Auch im Orient war ihre Spezialität das Geldgeschäft. Als gegen Ende des 3./9. Jahrhunderts der Patriarch von Alexandrien von der Regierung hart gebrandschatzt wird, beschafft er das Geld dadurch, daß er die dem Kirchengut gehörigen Liegenschaften und einen Teil der Kirche al-Mu'allaqah den Juden verkauft<sup>11</sup>. Unter den Geldwechslern der ägyptischen Hauptstadt waren so viele Juden, daß nach einer Unbotmäßigkeit dieser Zunft im Jahre 362/973 der Statthalter als Hauptmaßregelung befiehlt, kein Jude dürfe sich mehr ohne das Judenabzeichen (gijâr) sehen lassen<sup>12</sup>. Im 5./11.

<sup>1</sup> Ibn Hauqal, S. 42.    <sup>2</sup> Ja'qûbi, Geogr. B. G. VII, S. 327.  
<sup>3</sup> Muq., S. 35: „Wer den Handel sucht, der muß nach 'Adn, 'Umân oder Ägypten.“    <sup>4</sup> Tha'âlibi, Lat. el-ma'ârif, S. 101.    <sup>5</sup> Kindî, ed. Guest, S. 402.    <sup>6</sup> Mugrib des Ibn Sa'id ed. Tallquist, Übers., S. 118ff.  
<sup>7</sup> Muq., S. 388. Heute wohnen dort noch 5000 (Jackson, Persia, S. 205.)  
<sup>8</sup> Misk., V, 408.    <sup>9</sup> Siehe oben S. 419.    <sup>10</sup> Bîrûni, India (Übers.) I, 206.  
<sup>11</sup> Petrus Ibn Râhib (Corpus script. orient. Christianorum), S. 132; Abû Sâlih, Churches and Monasteries of Egypt, ed. Evetts, fol. 48 a.  
<sup>12</sup> Maqrîzi, Itti'âz, S. 87.

Jahrhundert wird dem Nâsir Chosrau von dem reichen Kairener Juden Abû Sa'id erzählt, dem auf dem Dache seines Hauses 300 Bäume in silbernen Kübeln standen<sup>1</sup>. In Babylonien hören wir von den zwei jüdischen Bankiers Jûsuf ibn Pinchas und Hârûn ibn 'Imrân, bei denen am Anfang des 4./10. Jahrhunderts der Wesier eine Anleihe von 10 000 Dinaren (100 000 Mark) macht<sup>2</sup>. Diese beiden Leute müssen eine Firma gebildet haben, denn auch der im Jahre 306/918 abgesetzte Wesier Ibn al-Furât gab an, er habe bei diesen beiden Juden 700 000 Dinare (ca. 7 Millionen Mark) stehen<sup>3</sup>. Jûsuf war Bankier (ġahbad) für Ahwâz, d. h. er schoß der Regierung Geld vor auf die von Ahwâz avisierten Steuerbeträge mit dem üblichen Wehgeschrei: er habe nichts und müsse so viel auslegen<sup>4</sup>. Diese beiden Juden führten zusammen mit einem Dritten, der dem Namen nach wohl Christ war, Zakarijjâ ibn Juhannâ, den Titel Hofbankier (ġahbad el-hadrah) und hatten Anspruch auf die Kuriale „Gott erhalte Dich!“<sup>5</sup>, die unterste, die überhaupt angewandt, z. B. den Spionen bei den kleinen Postämtern zugebilligt wurde<sup>6</sup>. Auch die Juden, welche in der Teppichindustrie zu Tustar die erste Rolle spielen, sind nicht etwa Fabrikanten, sondern Bankiers (sajârif)<sup>6</sup>. In der zweiten Hälfte des 4./10. Jahrhunderts holt sich ein Gouverneur Bagdâds, ehe er in die Sümpfe entweicht, bei den Juden der Hauptstadt das nötige Geld<sup>7</sup>. So ist es nicht verwunderlich, auch im Arabischen das Börsenjüdische zu finden: muballit (pleite) für das arabische mufallis Bankrott<sup>8</sup>.

Neben Babyloniern, Persern und Juden waren die Griechen und Inder die rühmtesten Kaufleute im Reiche. Die Griechen hatten sich bis in die entlegensten Teile durchfiltrierte, eine Kolonie griechischer Kaufleute saß sogar in dem Stapelplatz Ġiruft des innern Kirmâns<sup>9</sup>. Armenische Kaufleute dagegen spielen nirgends eine Rolle; in Byzanz sehen wir Vertreter dieses Volkes vor allem in hohen militärischen Stellungen<sup>10</sup>, es stellte auch den

<sup>1</sup> Übersetzung, S. 159f. <sup>2</sup> v. Kremer, Einnahmebudget der 'Abbâsiden, Denkschriften der Wiener Akademie, Bd. 36, S. 343. <sup>3</sup> 'Arib, S. 74. <sup>4</sup> Wuz., S. 178. <sup>5</sup> Wuz., S. 159. Die jüdischen Quellen nennen den Josef ben Pinchas und seinen Schwiegersohn Netira unter den angesehensten Juden Bagdâds (Graetz, Geschichte der Juden, V, 4. Aufl., S. 277). <sup>6</sup> Misk., V, 408. <sup>7</sup> Ibn al-Ġauzi, Berlin, fol. 150a. <sup>8</sup> Tâġ el-'arûs s. v. blt. <sup>9</sup> Allerdings nur für das 6./12. Jahrh. bezeugt. Houtsma, Seldschuken I, 48f. <sup>10</sup> Gelzer, Byzantinische Kulturgeschichte, S. 80.

Fätimiden Soldaten und Generäle<sup>1</sup>, unter anderen den Emir al-ğujûš, der im 5./11. Jahrhundert ihren Staat regierte<sup>2</sup>. Da scheint erst seit der Türkenzeit ein Umschwung gekommen zu sein.

Der Handel saß wie das Gewerbe, je nach der Branche, in den Bazaren zusammen. Man blieb über Mittag dort, aß beim Garkoch oder ließ sich etwas ins Geschäft bringen und ging erst abends wieder heim<sup>3</sup>. In Babylonien hatten die Bazarwirte über der Wirtschaft im 1. Stock einen Waschraum mit Matten, Tischen, Spiegeln, Dienern, Kannen, Schüsseln und Soda. Wenn man herunterkam, zahlte man einen Dâniq — etwa 10 Pfennige<sup>4</sup>. „Dann kamen wir zum Garkoch, dessen Braten vom Saft troff, und dessen Brote fast fortfließen von Brühe<sup>5</sup>. Da sprach ich: Schneide dem Abû Zaid von diesem Braten ab, wäge ihm von jener süßen Speise zu, nimm eine von jenen Platten, beige darauf Blätter des feinsten Weizenbrotes und gieße etwas Summâqwasser darüber. Wir setzten uns — — — Als wir fertig waren, sprach ich zu dem Süßigkeitenverkäufer<sup>6</sup>: Wäg dem Abû Zaid zwei Pfund Mandelkuchen dar — — Als wir damit fertig waren, sprach ich: Abû Zaid, jetzt brauchen wir Eiswasser, um diesen Brand zu lindern; bleib du ruhig sitzen, ich werde einen Wasserträger holen, der dir einen Trunk bringt.“ Das Essen kostete 20 (wahrscheinlich Dâniq), was etwa 2.40 Mark entsprechen würde<sup>7</sup>. Doch hat der Wirt schon damals auf den Schein gekocht: „Die Bruderschaft der heutigen Zeit gleicht der Suppe des Kochs auf dem Bazar, gut von Geruch, aber ohne Geschmack“<sup>8</sup>.

In Vorderasien und Ägypten standen die Geschäfte überall den Straßen entlang; das alte arabische Wort dafür war saff (Reihe). Auch bei der Gründung Bagdâds wurden keine besonderen Marktplätze dafür angelegt; das „Viereck des Haitham“ war eine ganze Merkwürdigkeit<sup>9</sup>. Einzelne Märkte wurden, wenigstens im

<sup>1</sup> Maqrîzî, Chitât I, 94, Zeile 2 vom Ende. <sup>2</sup> Ibid., S. 381.

<sup>3</sup> Der Bagdâder Bankier in der obigen Geschichte war schon um Mittag fertig (Iršâd I, 399). In Hormuz, dem Haupthafen Kirmâns, das wie heute Bender 'Abbâs mit dem schrecklichsten Klima der Welt geplagt ist, wohnten die Kaufleute bis zu 6 Meilen verstreut auf dem Lande (Istachrî, S. 166). <sup>4</sup> Muq., S. 129. <sup>5</sup> Der Braten wurde auf gerösteten Brotschnitten ausgestellt und serviert, die der orientalischen Zunge fast wichtiger sind als das Fleisch. <sup>6</sup> Der also auch bei dem Garkoch war. <sup>7</sup> Hamâđânî, Maq. ed. Beirût, S. 57 ff. <sup>8</sup> et-Tauhîdî, fis-sadâqah, Constantinopel 1301, S. 43. <sup>9</sup> Ta'rich Bagdâd ed. Salmon, S. 28.

namengebenden Anfang, nur an bestimmten Wochentagen abgehalten, so der „Dienstagsmarkt“ in Ostbagdad, der Donnerstags- und Montagsmarkt in Qairawân<sup>1</sup>. In el-'Askar (Chûzistân) war der Markt am Freitag, von da bis zum Chân Tauq waren sechs Städte, die je nach einem folgenden Wochentag benannt waren, an dem sie ihren Markt hatten<sup>2</sup>. Mancher derartige Platz wird hauptsächlich aus feststehenden Buden bestanden haben, die sich nur am Markttag füllten, wie der „Mittwochsmarkt“ in Algerien, den Fürst Pückler zuerst beschrieb<sup>3</sup>, oder der große Markt von Bau'ân (Jemen): „man denke sich zwei oder drei Reihen von veritablen Hundehütten, in diesen an Markttagen feilschende Araber in hockender Stellung“<sup>4</sup>. Im Osten dagegen hat der Brauch die Geschäfte in großen Galerien vereinigt, wie in dem persischen Leinenzentrum Kâzrûn der Bûjide 'Adudeddaulah eine gebaut hat, sie brachte der Regierung täglich 10 000 Dirhem ein<sup>5</sup>. Ein solcher Bazar war, wenn er schön sein wollte, angemalt, geweißelt, gepflastert und überdacht<sup>6</sup>. Der Westen dagegen hatte Hallen nur für die fremden Kaufleute, welche unten ihre Waren feilhatten und oben im Hause wohnten. Ihre Stuben konnten sie mit „griechischen Schlössern“ schließen. Diese Häuser hießen funduq (griech. pandokeion). Auch Lagerhäuser bestanden, so das Wassermelonenhaus in Basrah, wohin alles Obst gebracht wurde<sup>7</sup>.

Auch im Islâm waren Kapital und Luxus eng verbunden; die reichsten Handel- und Gewerbetreibenden waren die der Luxusindustrie. Der Muqaddasî gibt den Rat: „Wenn du das Wasser einer Stadt erkunden willst, so gehe zu den Battist- und Gewürzhändlern und beschaue ihre Gesichter. Je lebhafter diese sind, desto besser ist ihr Trinkwasser. Siehst du aber Totengesichter und hängende Köpfe, so verlaß schleunigst den Ort“<sup>8</sup>. Das waren im 4./10. Jahrhundert die beiden angesehensten Kaufmannsgilden. In der persischen Stadt Râm Hormuz saßen sie mit den Mattenverkäufern im schönsten Bazar der Stadt<sup>9</sup>. Ein Sprichwort des 3./9. Jahrhunderts hieß: Der beste Handel ist der mit

<sup>1</sup> Muq., S. 225/6. <sup>2</sup> Muq., S. 405/6. Ebenso im marokkanischen Wâdi Drâ' (Bekri ed. Slane, S. 152). <sup>3</sup> Semilasso in Afrika II, 107. <sup>4</sup> Glaser, Petermanns Mitteilungen, 1886, S. 41. <sup>5</sup> Muq., S. 433. <sup>6</sup> Muq., S. 413, 425. <sup>7</sup> Muq., S. 425. Diese Gebäude hießen in Persien chân, in Transoxanien tim (Muq., S. 31), der einzelne Laden machzin „Magazin“, das Warenlager chânanbâr, plur. chânanbârât (Ibn al-Gauzi, fol. 180b, 182 a). <sup>8</sup> S. 101. <sup>9</sup> Muq., S. 413.

Battist und das beste Handwerk das mit Korallen<sup>1</sup>. Und Ibn Mušāhid (gest. 324/935) pflegte zu sagen: „Wer nach Abū 'Amr Koran liest, in der Jurisprudenz dem Šāfi'i folgt, in Battist handelt und die Gedichte des Ibn al Mu'tazz auswendig weiß, der ist vollendet fein“<sup>2</sup>. Auch der Fârâbi (gest. 339/950) stellte als Extreme der vornehmen und niedrigen Gewerbe zusammen die Battisthändler und die von altersher verachtete Weberei, den Gewürzhandel und die Straßenfeger<sup>3</sup>. Der reichste Kaufmann Ägyptens um 300/912 war der Battisthändler Sulaimân, von dessen Erbschaft der Fiskus allein 100 000 Dinare wegnahm<sup>4</sup>. In Bagdād lagen beieinander die Bazare der Gewürzhändler, der Farbenhändler, der Seidenhändler, der Edelsteinhändler<sup>5</sup>.

Das Leihwesen war ungeheuer ausgebildet, das Volk in den Städten hatte nicht nur die Wohnung, sondern auch die Ausstattung zur Miete. Von den großen kupfernen Wasserbehältern, die in Kairo üblich waren, hatte eine Frau 5000 und vermietete sie zu 1 Dirhem pro Monat<sup>6</sup>. Zu den Hochzeiten brachte die Coiffeuse (mâsitah) gleich den Schmuck mit<sup>7</sup>, auch die Teppiche dazu wurden gemietet<sup>8</sup>.

Der Verkauf geschah nach dem kanonischen Rechte „Hand in Hand“<sup>9</sup>; noch moderne Juristen halten einen Verkauf ohne ausdrückliche Erklärung nicht für rechtsgültig<sup>10</sup>. So sah ich es in der syrischen Wüste: Während des Feilschens hatte die eine Partei ihre Rechte in der der anderen, erst wenn der Verkäufer sagte: bi'tu „ich habe verkauft“, und der Käufer: ishtarêt „ich habe gekauft“, ließ man sich los, und das Geschäft war gemacht. In der Geschichte des Kaufmannes, der sein Gut den Wucherern verkauft, vergißt Ibn el-Mu'tazz (gest. 296/909) nicht, diesen Kaufeid (jamîn al-bai'ah) zu erwähnen<sup>11</sup>. Sonst aber werden in dem großen, die verschiedensten Kulturstufen umfassenden Reiche wohl fast alle Formen des Handels nebeneinander bestanden haben. Leider haben die Geographen gerade jener Zeit dafür kein Interesse, und die Juristen reiten ihren dürren Prinzipienklepper, so daß wir wenig sichere Angaben haben. Der stumme

<sup>1</sup> Es gab sich wie üblich als Wort des Propheten (Ibn Qotaibah, Muctalif al-hadîth, S. 90). <sup>2</sup> Subkî, Tabaqât II, 103. <sup>3</sup> Musterstaat ed. Dieterici, S. 65. <sup>4</sup> Tallquist, S. 17. <sup>5</sup> al-Sûlî, Aurâq, S. 91. <sup>6</sup> Nâsir Chosrau, Übers., S. 152. <sup>7</sup> Quatremère, Hist. des Mameloucs 247. <sup>8</sup> Ag. V, 119. <sup>9</sup> Gâmi' sagîr a. R. von Abû Jûsuf, Kit. al-charâğ, S. 79. <sup>10</sup> Sachau, Muhammedanisches Recht, S. 278. <sup>11</sup> Diwân I, 135.

Handel, bei dem jede Partei in Abwesenheit des anderen ihre Ware hinlegt und abholt, war an den Grenzen des Reiches, am Niger, im äußersten Chorásân in Übung<sup>1</sup>. In Babylonien fiel dem Rabbi Petachjâ aus Regensburg auf: „Die Muhammedaner sind sehr zuverlässig. Wenn ein Kaufmann dorthin kommt, einem die Ware ins Haus gibt und wieder geht, so tragen sie sie überall auf den Bazaren zum Verkauf an. Will man den abgemachten Preis bezahlen, dann gut; wo nicht, so zeigen sie die Ware allen Maklern. Sehen sie, daß sie gering eingeschätzt wird, so schlagen sie sie los. Und das alles in großer Gewissenhaftigkeit<sup>2</sup>.“

Das muhammedanische Recht hat von Anfang an mit dem größten Nachdruck das Zinsnehmen verboten, ebenso die Spekulation mit den Nahrungsmitteln. Den Umgehern dieser Bestimmungen auch die kleinsten und engsten Auswege zu verlegen, nahm einen großen Teil der juristischen Kräfte in Anspruch. Da treten die Juden und Christen in den Riß. Bei Josef ben Pinchas und Aron ben Amran mußte der Wesier für eine Anleihe von 10 000 Dinaren 30 Prozent Zins bezahlen<sup>3</sup>; den Christen gestattet ihr um das Jahr 800 n. Chr. verfaßtes Gesetzbuch, den Mithristen gegenüber bis zu 20 Prozent jährlich zu geben<sup>4</sup>. Besonders lohnende Wuchergeschäfte waren es, den bedrängten Opfern des Fiskus bei Konfiskationen und Erpressungen Geld vorzuschießen, da konnte man bis zu 1000 Prozent verdienen<sup>5</sup>. Doch war auch die muhammedanische Gesellschaft des 4./10. Jahrhunderts von des Gesetzes Größe weit entfernt. Schon um das Jahr 200/800 spekulierten zwei Finanzleute so stark in der babylonischen Ernte, daß sie fast 12 Millionen Dirhems gewonnen hätten; da aber im letzten Augenblick die Baisse einsetzt, verlieren sie 66 Millionen<sup>6</sup>. Außerdem machten die eigentümlichen Verhältnisse der Landwirtschaft mehr oder minder spekulative Abschlüsse auf die Ernte, das Dreschen, den Dattelherbst nötig, was die Gelehrten unsinnigerweise nur gegen ein Pfand des Verkäufers gestatten wollten<sup>7</sup>. Nach Wansleb wurde 1664 in Ägypten den Wuchergesetzen auf dieselbe Art Hohn gesprochen wie bei uns: man drängt dem Geldnehmenden minderwertige Waren zu ungeheuren Preise auf<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> Mas. IV, 93; J. Marquart, Beninsammlung, Seite CLXXXI f.

<sup>2</sup> JA 1831, S. 373. <sup>3</sup> Siehe oben S. 450. <sup>4</sup> Sachau, Syrische Rechtsbücher II, S. 157. <sup>5</sup> Ibn al-Mu'tazz I, 136. <sup>6</sup> Jâq. Iršâd V, 458.

<sup>7</sup> Muh. ibn al-Hasan a. R. von Abû Jûsuf, Kit. al-charâğ, S. 78.

<sup>8</sup> Beschreibung Ägyptens, S. 63.